



zur

Verbändeanhörung zum Referentenentwurf Strukturstärkungsgesetz

22.08.2019

Der VIK dankt dem BMWi dafür, in einer zugegebenermaßen sehr kurzen Stellungnahmenfrist von vierundzwanzig Stunden, Anmerkungen für einen Entwurf für das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) machen zu können. Aufgrund der sehr kurzen Frist behält sich VIK allerdings vor, zu einem späteren Zeitpunkt weitere fundierte Anmerkungen hierzu zu machen. In der kurzen Zeit ist eine belastbare Meinungsbildung und Abstimmung von branchenübergreifenden Verbandspositionen kaum umsetzbar.

Die für die energieintensive Industrie relevanten Regelungen für den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung sind allerdings nicht Gegenstand dieses, sondern eines weiteren, separaten Gesetzgebungsverfahrens. Da der Kohleausstieg jedoch Grund und Bedingung für die strukturpolitische Unterstützung des Bundes für die Regionen ist, verweist das Strukturstärkungsgesetz in einigen Vorschriften auf das geplante und dem VIK noch unbekanntes Ausstiegsgesetz. Die Verweise sind vor diesem Hintergrund nicht nachzuvollziehen.

In diesem Kontext ist auch anzumerken, dass die im VIK branchenübergreifend organisierten Unternehmen der Sektoren Stahl, Chemie, Nichteisen-Metalle, Glas, Zement, Kalk und Papier es in diesem Kontext als immanent wichtig ansehen, neben dem nun vorliegenden Entwurf für das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen auch das Kohleausstiegsgesetz zeitnah umzusetzen und in einer zeitlich angemessenen Verbändekonsultation zu beraten. Außerdem weist der VIK darauf hin, dass die im Wege der WSB-Kommission entwickelten Empfehlungen einen gesamtgesellschaftlichen Konsens von herausragender Bedeutung darstellen und dieser 1:1 umzusetzen ist. Das

Strukturstärkungsgesetz und das Kohleausstiegsgesetz hängen untrennbar miteinander zusammen und sollten daher auch ohne zeitliche Verzögerung parallel umgesetzt werden.

Der VIK möchte hiermit auf die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen der WSB-Kommissionsempfehlungen hinweisen, die Gegenstand des Kohleausstiegsgesetzes sind und die die Auswirkungen des Kohleausstieges für das produzierende Gewerbe angemessen abfedern sollen. Diese Maßnahmen (Ausgleich für Stromverbraucher über Netzentgelte bzw. wirkungsgleiche Maßnahmen für Unternehmen, welche hieran nicht partizipieren, die Fortentwicklung der ETS-Strompreiskompensation, das Versorgungssicherheitsmonitoring, die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für KWK-Anlagen und die Ausnahme für Industriekraftwerke bis 150 MW bei der Steinkohlemaßnahme) sind fundamental wichtig für die energieintensive Industrie, um den Weg in eine treibhausgasneutrale Wirtschaft in Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts beschreiten zu können. Diese Maßnahmen müssen darüber hinaus zeitnah mit der EU-Kommission konsultiert werden, damit Freistellungen dieser Entlastungsinstrumente vom EU-Beihilferecht ermöglicht werden können.

Der VIK ist seit über 70 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Der VIK berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich 80 Prozent des industriellen Energieeinsatzes und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.